



Bestellungsurkunde

Gemäß § 4 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch vom 24.September.2008 (BGBL.I S.3018), zuletzt geändert durch Verordnung zur Änderung der Gutachterausschussverordnung vom 08.Dezember 2021 (Amtsbl. S. 2629), bestelle ich mit Wirkung vom 01.April.2024

**Herrn
Stephan Klein**

zum ehrenamtlichen
Gutachter
des Gutachterausschusses für Grundstückswerte für den
Landkreis Merzig-Wadern

Die Bestellung ist auf vier Jahre befristet.

Sie sind zur gewissenhaften und unparteiischen Ausübung Ihrer Tätigkeit und zur Beachtung der Verschwiegenheitspflicht verpflichtet.

Merzig den 20.03.2024

Daniela Schlegel-Friedrich
Landrätin